

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Butjadinger Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbände und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1912

2. Die Neujahrsflut.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3642

2. Die Neujahrsflut.

Über die durch die „Neujahrsflut“ vom 31. Dezember 1720 verursachten Deichschäden gibt der Bericht vom 5. April 1721 „wie die Deiche bei der Schauung vom 26. März bis 3. April beschaffen gewesen, nebst den nötig befundenen Veranstaltungen“ eine willkommene Übersicht:

I. Hausvogtei Oldenburg. Wolfsdeich und Huntebeiche in gutem Zustande.

II. Moorriemer Vogtei. Huntebeiche stellenweise übergelaufen und Kappstürzungen. Im ganzen gut. Weserdeiche bis Brakfiel ebenso, die niedrigen Stellen zu erhöhen.

III. Holzwarder Vogtei, nicht übergelaufen, außen unerhebliche Abspülungen.

IV. Abbehauser Vogtei, ebenso.

V. Blexer Vogtei. 1. vom Moorsinger Siel bis zum Flagbalger- oder Altenser Siel die Deiche an verschiedenen Orten Maifeld gleich weg, an einer Stelle inwendig 6 Fuß unter Maifeld. Es sind aber vor allen Böchern bereits Rajedeiche von 6 Fuß Höhe gezogen. Sonst ist der Deich innen und außen sehr abgespült. Seine Erhöhung um 2 Fuß ist angeordnet; 2. bis Henjehörn ähnlich wie unter 1, aber ein 2 Ruten weiter, 16—18 Fuß tiefer Kolk eingerissen;*) 3. von da bis Blexen und weiter bis Volkerfer Einlage viele Böcher Maifeld gleich und tiefer, ebenfalls bereits bekajet; 4. die Volkerfer Einlage stark zerrissen, mehrere Kappstürzungen, in die statt der Rajedeiche etwas Erde wieder gebracht ist; 5. die Deiche in der Schockumer Einlage bis an den Lettenser Siel sind ganz ruiniert mit verschiedenen Kolken inwendig, und auswendig keine Erde zur Reparation, auch tiefer Uferabbruch. Die hier abgesteckte Einlage auch von der letzten Bucht der Volkerfer Einlage ab bis an die Bucht im Osten des Lettenser Siels, obwohl damit ein ziemliches Stück von der Volkerfer Einlage, so noch in gutem Stande befindlich, hinauskommt, wird genehmigt. Die Länge beträgt reichlich 200 Ruten, der Bestick 118 Fuß Anlage, 18 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe;**) 6. der

*) Dieser „Reitjandswehl“ wurde 1719 mit einem 15 Ruten langen Deiche außen umdeicht.

**) Dieser „Schockumer“ Einlage ist vorstehend (S. 135) bereits Erwähnung geschehen.



Tettenfer Warfdeich sehr zerrissen; 7. die alten Deiche zu Norden Tetten's sehr zerrissen, die Kolke aber bereits umfajet; 8. die in den Beerer Notdeich gerissenen Löcher sind bereits zu 10—12 Fuß Höhe wieder gebracht; 9. zur Zuschlagung der beiden Beerbraken wird Anstalt gemacht.

VI. Burhaver Bogtei. 1. der Deich von der Bleyer Grenze bis an die Waddenser Brake ist außen abgespült. Der neue Deich auf der Brake ist gut geblieben; 2. von da bis an Kleinfedderwarden teils innen und außen abgespült; 3. die Einlage des Deiches von Kleinfedderwarden bis an den Flügel der im vorigen Jahre (1720) gelegten Fedderwarderwurths-Einlage wird bewilligt. Diese Einlage, mit der der Siel und das Dorf ausgedeicht wird, erhält eine Länge von 252 Ruten und einen Bestick von 104 Fuß Anlage (außen 1:4), 16 Fuß Höhe, 10 Fuß Rappe; 4. von da bis hinter Langwarden die Deiche gewaltig zerrissen; 5. die nachgesuchte Einlage von Heincke Hagedorns Hause bis zu Ende der Burhaver Bogtei bei Schabbenhörn wird bewilligt. Mit dieser 412 Ruten langen (50 Ruten kürzer als der alte Deich) Einlage werden mehrere schädliche Winkel ausgedeicht. Daran schließt sich in der

VII. Eckwarder Bogtei. 1. die große Einlage von Ruhwarden und Toffens bis an die Altenhörner Einlage von 1720. Damit werden 13 gefährliche Winkel ausgedeicht. Der neue Deich erhält 1030 Ruten $9\frac{1}{2}$ Fuß (6098 m) Länge, 80 Ruten $13\frac{1}{2}$ Fuß (478 m) weniger als der alte verlassene Deich. In diesem befinden sich folgende Beschädigungen: im Schabbenhörner alten Erbdeiche 93 Ruten Rappstürzungen; kleine Ruhwarder Einlage 80 Ruten bis auf Maifeld weg; die folgenden Ruhwarder Erbdeiche bis an das Stieckband mit 30 Ruten Rappstürzungen, im übrigen stark beschädigt; das Stieckband, 51 Ruten lang, durchgehends Maifeld gleich und darunter weggegangen, auch 2 Braken eingerissen. Die reparierten Ruhwarder Erbdeiche 120 Ruten lang, auf 50 Ruten Rappstürze, 5 Ruten Maifeld gleich weg, im übrigen bis an die Rappe weggespült. Die große Ruhwarder Einlage, $294\frac{3}{4}$ Ruten lang, 47 Ruten Rappstürzungen, 42 Ruten Maifeld gleich weg; der alte reparierte Tettenwärfer Deich, 265 Ruten lang, teils mit Rappstürzungen, teils in 131 Ruten Länge nur 2—6 Fuß hoch geblieben. Die große 1720 ausgeführte Altenhörner Einlage, 764 Ruten 18 Fuß lang, hat an verschiedenen Stellen in 39 Ruten Länge Rappenstürzungen erlitten, sonst bis an die Rappe weggespült und die innere Doffierung durch Überspülung ebenfalls bis auf $\frac{1}{3}$ weg; 2. am Ahner Einlagedeich von 1717 ist das meiste der 1720 ausgeführten Reparation wieder verloren, sodaß von der Rappe kaum 2 Fuß stehen geblieben.

VIII. Stollhammer Vogtei. 1. die neue Hayenschlooter Einlage hat keine Beschädigungen erlitten; 2. über die Stollhammer Grobendeiche und über sämtliche Hobendeiche ist die Flut hinweggespült und hat inwendig große Beschädigungen verursacht. Die Kirchspiele Schwei und Seefeld bis an den Rückensdeich stehen unter Wasser. Durch diesen Deich, an dem das Wasser 5 Fuß hoch steht, werden die 4 Marschvogteien vor Überschwemmung beschützt; 3. an dem Stollhammer Grobendeiche wird zu dessen Begradigung eine kleine „Auslage“ genehmigt, der neue Deich erhält $142\frac{1}{4}$ Ruten Länge (Anlage 94 Fuß, Kappe 18 Fuß, Höhe 14 Fuß) oder 33 Ruten 8 Fuß weniger als der zerrissene alte Deich.

IX. Schweiher Vogtei. Verschiedene Rappstürzungen mit einigen Kollen. Der nachgesuchte neue Deich um die Hobenbrake wird genehmigt, jedoch so, daß er 38 Ruten weiter in das Moor geht als projektiert ist.

X. Schweiburger Deich. Die verschiedenen Projekte zur Bezeichnung der Schweiburg wurden beraten.

XI. Jader Vogtei. Der Deich ist auswendig etwas abgespült, auch im Moor eine Brake entstanden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahre 1721 auszuführenden außerordentlichen Deicharbeiten angegeben:

Projekt,

welchergestalt die ruinirten Deiche in den Vogteien Meyen, Durhabe, Schwarden, Stollhamm, auch Abbehauser- und Schweißer Hohenzüge an der Jade wieder zu beschaffen. 18. Februar 1721.

	Länge der Deiche		An Rütten Erde erforderlich		Ungefähre Kosten Thlr.	Benützte Anzahl	
	Ruten	Fuß	zu wüßpen Rütt	zu koryern Rütt		Wüßpen	Korher= pflüge à 9 Mann
1	1563	61 $\frac{1}{2}$	3550 $\frac{1}{4}$	2270 $\frac{3}{4}$	23836	237	78
2	1926	7	6922 $\frac{1}{4}$	—	16000	—	—
3	2159	19 $\frac{1}{2}$	7407 $\frac{1}{2}$	3279	44719	462	110
4	593	17	5644	8142 $\frac{1}{2}$	64029	494	233
5	260	15 $\frac{1}{2}$	1216 $\frac{1}{2}$	—	22904	377	—
6	540	13	1532 $\frac{1}{2}$	—	4866	81	—
7	—	—	—	—	6882	102	—
	7044	18 $\frac{1}{2}$	26273	13692 $\frac{1}{4}$	7072	—	—
8	—	—	—	—	190308	1753	421
9	—	—	—	—	10248	—	—
	—	—	—	—	99582	—	—
	—	—	—	—	300138	—	—
	—	—	—	—	70000	—	—
	—	—	—	—	230138	—	—

Vogtei Meyen, Haupt- und Nothdeiche
 Zuschlag der beiden Beerbraten
 Vogtei Durhabe, Hauptdeiche
 " Schwarden desgl.
 " Stollhamm desgl.
 Abbehauser Hohendeiche
 Schweißer Hohendeiche
 Zu der ganzen Deicharbeit erforderlich 3600 Stück Karren, je
 (ohne Fracht) 51 Ort., 266 Schod Dielen, je 17 Thlr.
 Summa
 Stofung der Hohenbrat
 Wiederherstellung des Schweißburger Deiches
 davon auf Restanten abzuverdien
 bleibt bar zu beschaffen

Der neu zu legende Eckwarder Deich erhielt folgenden Bestick:

Anlage	=	112 Fuß	(33,14 m),
Höhe	=	17 "	(5,03 m),
Kappe	=	10 "	(2,96 m).

An der inneren Seite war ein Wagenweg von 20 Fuß und ein Rhynschloot von 8 Fuß Breite angenommen. Außen sollte ein Streifen von 140 Fuß Breite unangerührt liegen bleiben. Die Kostenberechnung ergab für 1030¹/₂ Ruten Länge je 13 (538,8 cbm) Bütt = 13396¹/₂ Bütt (555215 cbm), davon:

7213 ¹ / ₂ Bütt zu koryern	25247 ¹ / ₂ Thlr.
6183 ¹ / ₂ " zu wüppen	24737 "
1030 ¹ / ₂ Ruten in 40 Fuß Breite zu decken je 2 Thlr.	4122 "
Karren, Diefen, Aufsicht	1723 ¹ / ₂ "
	<hr/>
Kosten der Einlage	55830 Thlr.
dazu Reparation der übrigen Deiche	8199 "
	<hr/>
Bogtei Eckwarden	64029 Thlr.

Die Arbeiten begannen am 26. April 1721 und wurden ohne nennenswerte Störungen gegen Anfang November vollendet. Nur in der ersten Hälfte des August hinderte beständiger heftiger Regen den Fortgang, was aber insofern zustatten kam, als der derzeit herrschende Geldmangel sich weniger fühlbar machte.

Auch an den anderen Stellen, namentlich in der Blexer Bogtei, schritten die Arbeiten nach Wunsch voran. Hier handelte es sich hauptsächlich um die Schließung der beiden Beerbraken.*) Diese war 1719 versucht worden aber mißglückt, worauf der um die Braken gezogene Notdeich erhöht und verstärkt wurde. Im Jahre 1720 beließ man es bei diesem Zustande, weil es für die Durchschlagung der Braken an den nötigen Geldmitteln fehlte. Die Neujahrsflut zerstörte aber den Notdeich fast vollständig. Amtsbogt Fabricius war mit einem Deichgeschworenen zufällig um 10 Uhr vormittags am 31. Dezember 1720 dort am Deiche, um weiter nach Burhave zu gehen. Da er aber bei dem starken Sturm aus Nordwest ein rasches Steigen der Flut bemerkte, ließ er die Tettenser Bauerschaft Mann für Mann mit den nötigen Geräten, auch die Schiffer mit ihren Segeln, zur Rettung des Notdeiches kündigen. Ehe aber die Leute ankamen, wurde dieser überströmt und in langen Strecken fortgerissen. Zudem brach der Hauptdeich zu Norden Tettens,

*) Vergl. den Abriß Tafel 16.

sodaß Fabricius und der Deichgeschworene, völlig abgeschnitten, auf einem erhaltenen Deichstück ausharren mußten, bis sie am Abend durch eine Fölle abgeholt wurden.

Während des größten Theiles des Januar blieb das Land überschwemmt, sodaß man nur mit Bötten an den Deich und von einem Ort zum anderen gelangen konnte. Man hatte die Siele teilweise zugesetzt in der Furcht, sie könnten durch den heftigen Ausstrom herausgerissen werden. Bevor das Land wieder trocken war, konnte die Wiederherstellung des Notdeiches und demnächst die Durchdämmung der Braken nicht in Angriff genommen werden. Inzwischen schaffte man für beides die erforderlichen Materialien an Pfählen und Busch an und traf auch sorgfältige Vorkehrungen für die Unterkunft und Verpflegung der Mannschaften. Bei frühzeitigem Beginn und kräftiger Förderung der Arbeiten unter der Leitung des Amtsvogts Fabricius gelang am 8. Juni die Zuschlagung der großen Beerbrake. Am 26. Juni war auch der Deich darüber 14 Fuß über Maifeld hoch aufgeführt. Währenddessen hatte man mit der Stopfung der kleinen Brake begonnen, und es erfolgte deren Schließung am 20. Juli. Da auch die Büfingsbrake im Schweiburger Deiche und der Wehl im Blexer Reitsandsdeiche gedämpft worden waren, so lagen keine Braken, durch die das Wasser ins Land gehen konnte, mehr offen.

Über den Befund bei einer Besichtigung vom 13. bis 24. November 1721 gibt das „Aufnahmeprotokoll über die im Jahre 1721 verfertigten und reparierten Deiche“ Auskunft:

1. Der Schweiburger Deich mit 100—118 Fuß Anlage, 10 Fuß Kappe und 18 Fuß Höhe, mit geringem Rest soweit gefördert, daß das Land außer Gefahr ist. Die Büfings-Brake gestopft, der neue Kleideich im Moor bis über die Hobenbrake 60 Fuß Anlage, 6—8 Fuß Höhe, 8—10 Fuß Kappe hergestellt.

2. Die Stollhammer Deiche, 200 Ruten mit 9 Pflügen Boyerern besetzt, 59 Ruten mit 14 Pflügen, die übrigen 83 Ruten bis zur neuen Auslage auf dem Stollhammer Groden sind 92 Fuß Anlage, 17 Fuß Höhe, 9 Fuß Kappe. Die neue Auslage, 95 Fuß Anlage, 14 $\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe, ist ganz fertig, desgleichen die Hayenschlooter Einlage, die um 2 Fuß erhöht ist.

3. Die Eckwarder Deiche, erstlich die Ahneeinlage 84 Ruten lang mit 90 Fuß Anlage, 17 $\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, 12 Fuß Kappe hergestellt. Am übrigen wird noch gearbeitet. Die große Altenhörner Einlage ist völlig fertig und gedeckt, 91 Fuß Anlage, 16 $\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, 9 Fuß

Kappe. Die übrige Eckwarder Deicharbeit bis zur Burghaver Vogtei, 112 Fuß Anlage, $13\frac{1}{2}$ —17 Fuß Höhe ($1\frac{1}{2}$ Fuß höher als der alte Deich), 10 Fuß Kappe, teils fertig und gedeckt, teils wird noch daran gearbeitet, um den Deich möglichst zum egalen Bestick zu bringen.

4. Die Burghaver Deiche. Die Einlage von der Eckwarder Vogteigrenze bis an Fedr. Hagedorns Haus hinter Langwarden mit 105 Fuß Anlage, 10 Fuß Kappe, $13\frac{1}{2}$ —14 Fuß Höhe war nicht fertig, und es wurde beschlossen, falls wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht überall die volle Höhe würde erreicht werden können, diese an den niedrigen Stellen durch Aufsetzung eines kleinen Deiches auf der Kappe und Überdeckung desselben mit Stroh herzustellen. Der alte Feldhauser Deich war auf den bisherigen Fuß mit 55 Fuß Anlage, $13\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, 8 Fuß Kappe, fertig gemacht, desgl. die Wehlhörn mit 74 Fuß Anlage, $14\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 8 Fuß Kappe und die alten Fedderwarder Deiche mit 66 Fuß Anlage, 14 Fuß Höhe und 8 Fuß Kappe (die drei letzteren wegen ihrer Lage hinter hohem Groden ohne Dach). Die neue Fedderwarder Einlage, 77—103 Fuß Anlage, $15\frac{1}{2}$ —16 Fuß Höhe, 8—10 Fuß Kappe, ist fertig außer auf den beiden neu gelegten Pumpen, wo noch gearbeitet wird.

5. Die Bleyer Deiche. Die beiden Beerbraken sind glücklich gestopft, der neue Deich darüber mit 118—144 Fuß Anlage, 17—18 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe ist fertig und zumteil gedeckt. Von dem 1719 gelegten Beerhauptdeiche östlich der großen Brake sind die ersten 36 Ruten im vorigen Stande, die übrigen 121 Ruten sind erhöht worden. Vom Beerhauptdeiche bis Tettens wird der Deich mit 67 Fuß Anlage, $13\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, 5—7 Fuß Kappe in wenigen Tagen fertig sein. Am Tettenser Warfdeich*) war wegen anderer notwendiger Arbeiten noch nichts geschehen. Zu Westen des Tettenser Siels bis an den Sielarm ist ein Rajedeich, $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 2 Fuß Kappe, 15 Fuß Dossierung, gelegt. Am Sieldeiche müssen noch 13 Ruten um 2—3 Fuß erhöht werden. Die ersten 8 Ruten im Schockumer Einlagedeiche sind, bei 116 Fuß Anlage und 10 Fuß Kappe, zu $15\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, fernere 12 $\frac{1}{2}$ Ruten zu $17\frac{1}{2}$ Fuß Höhe gebracht; im übrigen hat der 120 Ruten lange Koyerdeich 13—15 Fuß Höhe und meist 118 Fuß Anlage, ferner ein gewüpptes Pfand 118 Fuß Anlage, 18 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe. Der Anschluß an die Volkerjer Einlage ist zu 15—16 Fuß Höhe gebracht.

*) Weil über den Tettenser Warf mehrfach das Wasser übergelaufen war, wurde beschlossen, über den Warf einen Rajedeich zu legen bis an den alten Deich nördlich von Tettens 36 Fuß Anlage, 6 Fuß Kappe, 6 Fuß hoch.

Die gänzliche Vollendung der Blexer Deicharbeit fand erst Mitte Februar 1722 statt.

Es blieb nun aber noch übrig, hier und an anderen Stellen auch die alten Deiche, welche nur repariert waren, auf die Stärke und Höhe der neuen Deiche zu bringen. Schon in den Erläuterungen zum Projekt vom 18. Februar 1721 bedauert es Sehestedt, daß die vom Amtsbogt Fabricius aufgestellten Bestick nicht würden ausgeführt werden können, einestheils wegen der großen Kosten und andrentheils, weil es fraglich sei, ob die nötige Mannschaft beschafft werden könne. Zwar wäre dem Herkommen nach das Amt Ovelgönne verpflichtet, zu den Kosten solcher Arbeiten zu konkurrieren, aber es sei dies jetzt die pure Unmöglichkeit, da die meisten Untertanen nicht das Nötigste zu ihrem Lebensunterhalt hätten.

Der nun, unter dem 9. Mai 1722 eingereichte Voranschlag über die Verstärkung der alten Deiche ergab für

	Thlr.	dazu aus 1721 restierend	Thlr.	Thlr.
die Vogtei Blexen	14973		1444 =	16417
" " Burhave	9316		5899 =	15215
" " Eckwarden	12501		3189 =	15690
" " Stollhamm	6176 $\frac{1}{2}$		=	6176 $\frac{1}{2}$
den Hobendeichzug	9973 $\frac{1}{2}$		2894 =	12867 $\frac{1}{2}$
	<u>52940</u>	dazu restierend	<u>13426</u> =	<u>66366</u>

Nachdem auch diese Arbeiten ausgeführt waren, konnte im Deichschauungsprotokoll vom 21. November 1722 erklärt werden, daß die Deiche in so gutem Stande befunden worden, wie sie seit Menschengedenken nie gewesen. Die neuen Deiche hatten sämtlich ihren vollen Bestick, „wie gleichergestalt die alten Deiche, wo es vorderhand nötig, bestickmäßig erhöht und verstärkt worden, außer wo an einigen Stellen noch geringe Nachhöhungen vorzunehmen sind“. Besonders der Schweizer Hobendeich und der dortige Braudeich mußte noch in 242 Ruten Länge um 1—4 Fuß erhöht werden.

Die für die Wiederbedeichung des Butjadingerlandes in den Jahren 1719, 1720, 1721 und 1722 wirklich erwachsenen Kosten betragen:

1719. Hayenschlooter Einlage . . .	38561 Thlr.
Reparatur der Deiche zwischen der Ahneeinlage und Fedder= warden	10519 „
Zu übertragen	<u>49080 Thlr.</u>

	Übertrag	49080	Thlr.	
	Deicharbeit zwischen Kleinfed-			
	derwarden und Waddens . . .	49398	"	
	desgl. zwischen Waddens und			
	Tettens	72522	"	
	desgl. an der Achtermerschen-			
	und Hobenbrake 1718/19 . . .	6250	"	
	Aufsicht, Zehrungskosten 1718			
	bis 1719	1760	"	179010 Thlr.
1720.	Reparatur der Beschädigungen			
	an den Hoben-, Stollhammer-			
	und Hayenschloter Deichen . .	22291	Thlr.	
	Edwarder Vogtei-Deicharbeit	55886	"	
	Langwarder Zug	22399	"	
	Burhaber Kirchspiel	25331	"	
	Bleyer Vogtei	5220	"	
	Reparatur der Notdeiche in			
	Burhave	1621	"	
	Achtermersche Deicharbeit . .	305	"	
	Hoben = Deicharbeit 1718,			
	1719, 1720	4478	"	
	Bösenhörner Deicharbeit 1719,			
	1720	9750	"	
	Tagegelder, Aufsicht usw. . .	2000	"	149281 "
1721.	Edwarder Rajedeichsarbeit . .	800	Thlr.	
	Burhaber Deicharbeit	3190	"	
	Bleyer Deicharbeit	21102	"	
	Durchschlagung der beiden			
	Beerbraken und Überführung			
	des Hauptdeiches	28082	"	
	die neuen Einlagen im Lang-			
	warder Kirchspiel	35810	"	
	die neuen Einlagen in der			
	Edwarder Vogtei	57186	"	
	die neue Auslage in der Stoll-			
	hammer Vogtei und Hoben-			
	deicharbeit	27215	"	
	Zu übertragen	173385	Thlr.	328291 Thlr.

	Übertrag	173385 Thlr.	328291 Thlr.
	zur Schweiburger Eindeichung	73739 "	
	Aufsicht usw.	2100 "	249224 "
1722.	Deichverstärkung in der Vogtei		
	Blexen	5961 Thlr.	
	Deichverstärkung in der Vogtei		
	Burhave	6289 "	
	Deichverstärkung in der Vogtei		
	Eswarden	7040 "	
	Deichverstärkung in der Vogtei		
	Stollhamm	2649 "	
	Deicharbeit im Hoben und bei		
	der Schweiburg	45004 "	
	Überaufsicht, Zehrungsgelder	1100 "	68043 "
			<u>645558 Thlr.</u>

Die Summe der im ganzen aus der herrschaftlichen Kasse in die Deichkasse bezahlten Vorschußgelder, bzw. der mit Deicharbeit abverdienten Restanten herrschaftlicher Kontribution betrug von 1718 bis 1724 = 728266 Thlr. 43 Grt. Davon erließ der König die Zinsen und 178949 Thlr. Außerdem übernahm er 59314 Thlr. 14 Grt. als die Kosten des Schweiburger Deiches. Der Rest von 490002 Thlr. 32 Grt. sollte von den Vogteien in 6 Jahresterminen abbezahlt werden.

König Friedrich IV., dem aus dem kürzlichen großen Brande seiner Hauptstadt bedeutende Ausgaben erwachsen waren, drängte stark auf Zahlung, wogegen die Untertanen dringend um Stundung der Abtragungen und um Aufhebung der angedrohten Exekution baten. König Friedrich starb 1730. Ihm folgte Christian VI., der der Bitte in großartiger Weise entsprach, indem er weitere 216960 Thlr. 48 Grt. erließ und die Termine für die Rückzahlung des Restes von 273041 Thlr. 58¹/₂ Grt. auf 8 Jahre verlängerte.



Vierter Abschnitt.

Die Organisation des Deichwesens und die Entwicklung der deichrechtlichen Verhältnisse.

Im Beginn der Zeit, auf die unsere Darstellung sich beschränken muß, weil frühere Einzelnachrichten über die Deiche sich nicht finden, sind auch die Nachrichten über ältere deichrechtliche Zustände nur spärlich. Das einzige, was in fernere Vergangenheit zurückreicht, ist die allgemeine Verpflichtung alles unter dem Schutze eines Deiches liegenden Landes zur Unterhaltung dieses Deiches. Daraus ergab sich, wie vorstehend bereits erwähnt, einerseits die Einteilung des Deiches nach auf dem einzelnen Grundbesitz haftenden Erbpfänden und andrerseits die Verpflichtung der Gesamtheit der Ländereien, je nach dem näheren oder entfernteren Interesse, zur Beihilfe und Nothilfe in außerordentlichen Fällen. Für beide aber, die Beihilfe und die Nothilfe, wann und von wem sie zu leisten waren, gab es keine festen Bestimmungen oder auch nur Regeln. Mochte ursprünglich in den kleineren Verbänden beides sich unmittelbar und von selbst ergeben, so bedurfte es nach deren Zusammenschluß zu größeren Gemeinschaften fast ausnahmslos dazu zwangsweiser Anordnung durch die Behörden. Grundsätze aufzustellen, nach denen hierbei zu entscheiden war, vermochten auch die später erlassenen Deichordnungen nicht. Vielmehr war es den Beamten überlassen, die jeweiligen Umstände zu erwägen: die Größe des entstandenen Schadens, das Vermögen oder Unvermögen der Nächstverpflichteten zu seiner Behebung, und die Leistungsfähigkeit der Fernerstehenden, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Deicharbeit und des Turnus, nach dem sie früher Beihilfe geleistet.